

Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0769/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.05.2016
Sachbearbeitung:	Herr Peukert , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	19.05.2016	Entscheidung	

Ausbau der Wirtschaftswege WG 68a, WG 76, WD 77 und WG 110 / WG 111

Beschlussvorschlag:

a)Die Wirtschaftswege WG 68a / WG 76 / WG 77 sollen vorbehaltlich des Förderbescheides in ungebundener Bauweise ausgebaut werden. (Lageplan siehe Anlage 1,Ausbauquerschnitt siehe Anlage 2)

b)Die Wirtschaftswege WG 110 u. tlw. WG 111 sollen vorbehaltlich des Förderbescheides in ungebundener Bauweise ausgebaut werden. (Lageplan siehe Anlage 3,Ausbauquerschnitt siehe Anlage 4)

Sollten seitens der Förderstelle nur einzelne Abschnitte gefördert werden, werden auch nur diese Abschnitte ausgebaut.

Sachverhalt:

Die Antragsunterlagen wurden vollständig am 29.04.2016 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht und sind jetzt in Bearbeitung.

Die Gemeinde Gusborn plant den Ausbau der Wirtschaftswege WG 68a/76/77 tlw. südlich von Klein Gusborn. Der Ausbau beginnt südlich der L256, verläuft dann weiter in östlicher Richtung und endet nach 2800 m vor der Einmündung des WG 78.

Die Fahrbahn des Wirtschaftsweges besteht aktuell auf einer Länge von 2800 m aus unbefestigtem, sandigem Boden.

Weiter ist der Ausbau der Wirtschaftswege WG 110 tlw./111 südlich von Groß Gusborn geplant. Der Ausbau beginnt südlich vom Dannenberger Landgraben im Zuge des WG 83, ab dem Ende der Asphaltbefestigung und verläuft dann weiter in südlicher Richtung und endet nach 1180 m nördlich von Siemen am Beginn einer Asphaltbefestigung.

Die Fahrbahn des Wirtschaftsweges besteht aktuell auf einer Länge von 1180 m aus unbefestigtem, sandigem Boden.

Die Gemeinde Gusborn hat sich entschlossen, diese Wege in einer Breite von 3,00 m nach RLW 99 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau) ohne Bindemittel mit Deckschicht nach Zeile 2, Spalte 6, in mittlerer Beanspruchung auszubauen. Der Aufbau erfolgt mit 20 cm Schotter (0/45 mm) und einer 2 cm Steinmehlabdeckung (0/8 mm),siehe Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Zu a) Die Kostenermittlung hat 129.493,42 Euro (brutto) ergeben.
Zuwendung nach ZILE 68.555,34 Euro (netto).
Eigenanteil der Gemeinde Gusborn 60.938,08 Euro (brutto).

Zu b) Die Kostenermittlung hat 58.299,05 Euro (brutto) ergeben.
Zuwendung nach ZILE 30.864,20 Euro (netto).
Eigenanteil der Gemeinde Gusborn 27.434,80 Euro (brutto).

Anlagen:

- 1 Lageplan Wirtschaftswege WG 68a / WG 76 / WG 77
- 2 Ausbauquerschnitt
- 3 Lageplan Wirtschaftswege WG 110 u. tlw. WG 111
- 4 Ausbauquerschnitt